

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 11. Januar 2018

Familienzusammenführung für Flüchtlinge in Deutschland

und

Antrag der Kreissynode Bad Godesberg-Voreifel betr. Durchsetzung Menschenrechte für Geflüchtete

und

Anträge der Kreissynoden Oberhausen und An der Ruhr betr. Familiennachzug für subsidiär Geschützte

Beschluss 34:

I.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich auf allen Gesprächsebenen gegenüber Bund, Politik und Ländern entschieden für einen zügigen Familiennachzug sowohl im Rahmen der Dublin-III-VO aus EU-Staaten als auch aus Drittstaaten einzusetzen. Die Erteilung von Visa für nachzugsberechtigte Familienangehörige muss zeitnah erfolgen.

II.

Subsidiär Geschützte müssen aufgrund ihrer vergleichbaren Situation ebenso wie anerkannte Flüchtlinge eine Möglichkeit zum erleichterten Familiennachzug erhalten. Deshalb darf die Aussetzung der Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte nicht verlängert werden. Der Erlass des Auswärtigen Amtes vom 20. März 2017 ist aufzuheben.

III.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung in diesem Zusammenhang auch, sich bei den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland dafür einzusetzen, dass die nationalen Aufnahmeprogramme für Syrerinnen und Syrer verlängert bzw. erneuert werden.

IV.

Die Anträge der Kreissynoden Bad-Godesberg-Voreifel, Oberhausen und An der Ruhr betr. Durchsetzung Menschenrechte für Geflüchtete und betr. Familiennachzug für subsidiär Geschützte (Drucksache 12 Nr. 6, 17 und 18) sind damit erledigt.

(Einstimmig)